

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Betreff: Bebauungsplan, „Flächennutzungsplan Deckblatt 20“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den vom Ingenieurbüro Petzi aus Waldkirchen gefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 09.12.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ingenieurbüro Petzi aus Waldkirchen gefertigten Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans „Deckblatt 20“ für die Fl. Nr. 72 der Gem. Martinskirchen in der Fassung vom 09.12.2022 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

in der Zeit vom. 27. Dezember 2022 bis einschl. 31. Januar 2023

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmansquick.de/kontakt/impresum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechts-
behelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ge-
mäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im
Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat,
aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 23.12.2022

An die Amtstafel

Aushang...23. DEZ. 2022....

Abnahme.....

(Siegel)



Markt Wurmannsquick

.....
1. Bürgermeister